



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**  
vom 28.09.2021

### Straftaten gegen Impfzentren und Teams

Der Evangelische Pressedienst (epd) fragte bei den Innenministerien der Länder, den Kassenärztlichen Vereinigungen und Landeskriminalämtern Angriffe auf Impfzentren und Störungen von Impfaktionen ab. In seiner Antwort meldete das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) 56 Straftaten seit dem Start der Impfaktionen im Dezember 2020 (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/viele-angriffe-auf-impfzentren-in-bayern.Sk0huhC>), darunter 22 Sachbeschädigungen und 16 versuchte oder vollendete Diebstähle. Zudem kam es bei Impfaktionen an Schulen zu Zwischenfällen, etwa in Sonthofen ([https://www.polizei.bayern.de/schwaben\\_sw/news/presse/aktuell/index.html/332738](https://www.polizei.bayern.de/schwaben_sw/news/presse/aktuell/index.html/332738)) und Kösching ([https://www.polizei.bayern.de/oberbayern\\_nord/news/presse/aktuell/index.html/332646](https://www.polizei.bayern.de/oberbayern_nord/news/presse/aktuell/index.html/332646)).

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Um welche Zwischenfälle handelte es sich bei den 56 an den epd gemeldeten Straftaten (bitte aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Straftatbestand, Gewalttat ja/nein, politisch motiviert ja/nein, Täter bekannt ja/nein angeben)? ..... 2
- 1.2 Welche Fälle wurden seitdem noch bekannt (bitte wie in 1.1 aufgeschlüsselt angeben)? ..... 2
  
- 2.1 Welche Gegenstände waren Ziel der Diebstähle? ..... 2
- 2.2 Gab es in Bayern versuchte oder vollendete Diebstähle von Impfstoffdosen? ... 2
- 2.3 Gab es in Bayern versuchte oder vollendete Diebstähle von Materialien, mit denen Impfnachweise hätten gefälscht werden können? ..... 2
  
3. Welche Zwischenfälle, bei denen mobile Impfteams bei ihrer Arbeit behindert, belästigt oder angegangen wurden, sind den Behörden bekannt geworden (bitte wie in 1.1 aufgeschlüsselt angeben)? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

## des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 19.10.2021

### Vorbemerkung:

Vorangestellt wird, dass die im Weiteren aufgeführten Daten dem Polizeilichen Vorgangsverwaltungssystem IGVP entstammen. IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung auf einen dynamischen Datenbestand ausgerichtet. Auswertungen und Analysen geben damit stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.

- 1.1 Um welche Zwischenfälle handelte es sich bei den 56 an den epd gemeldeten Straftaten (bitte aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Straftatbestand, Gewalttat ja/nein, politisch motiviert ja/nein, Täter bekannt ja/nein angeben)?**
- 1.2 Welche Fälle wurden seitdem noch bekannt (bitte wie in 1.1 aufgeschlüsselt angeben)?**

Dem Evangelischen Pressedienst (epd) wurden über die Pressestelle des StMI am 20. September 2021 56 Straftaten (Erfassungszeitraum: 01.12.2020 bis 17.09.2021) mit Bezug „Impfzentren“ mitgeteilt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Sachbeschädigungen (22) an oder versuchten bzw. vollendeten Diebstählen (16) aus Impfzentren. Bei 16 Straftaten sind der oder die Verursacher/Täter bekannt.

Der Bayerischen Polizei wurden seitdem vier weitere Straftaten im Zusammenhang mit Impfzentren gemeldet. Dabei handelt es sich um einen Diebstahl, zwei Sachbeschädigungen sowie eine Urkundenfälschung. In einem der vier erfassten Fälle ist der Täter bekannt.

Weitere explizite, valide Rechercheparameter, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden, sind im Polizeilichen Vorgangsverwaltungssystem IGVP nicht vorhanden. Insofern müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Landespolizei sowie dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Mangels statistischer Daten können die Fragen daher mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S. 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

### **2.1 Welche Gegenstände waren Ziel der Diebstähle?**

Ziel der Diebstähle waren vor allem Hinweisschilder zu Impfzentren, Plakate, Schnelltests, Arztstempel, Impfstoffdosen, Blankoformulare (Rezepte, Impfbücher) sowie technische Geräte.

### **2.2 Gab es in Bayern versuchte oder vollendete Diebstähle von Impfstoffdosen?**

Der Bayerischen Polizei sind mehrere Fälle des Diebstahls von Impfstoffdosen bekannt.

### **2.3 Gab es in Bayern versuchte oder vollendete Diebstähle von Materialien, mit denen Impfnachweise hätten gefälscht werden können?**

Der Bayerischen Polizei sind mehrere Fälle des Diebstahls von Materialien zur Fälschung von Impfausweisen bekannt (Blankoformulare, Arztstempel).

**3. Welche Zwischenfälle, bei denen mobile Impfteams bei ihrer Arbeit behindert, belästigt oder angegangen wurden, sind den Behörden bekannt geworden (bitte wie in 1.1 aufgeschlüsselt angeben)?**

Auch hier sind keine expliziten, validen Rechercheparameter, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden, im polizeilichen Vorgangsverwaltungssystem IGVP vorhanden. Insofern müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Landespolizei sowie dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Mangels statistischer Daten können die Fragen daher mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden.

Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S. 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine Auswertung von Einzelakten nicht erfolgen.

Gleichwohl ist der Polizei bekannt, dass es in den vergangenen Wochen mehrfach zu Störungen von Impfaktionen mobiler Impfteams an bayerischen Schulen kam.